

EXPERT:INNEN-KONZEPT

REFFNET.CH

Version: Januar 2024

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 1 von 8

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	3
2. ZIEL.....	3
3. WAS SIND REFFNET-EXPERT:INNEN?.....	3
3.1 ANFORDERUNGSPROFIL EXPERT:INNEN	3
3.2 ANERKENNUNGSPROZESS	4
4. BEARBEITUNG DER REFFNET.CH-FÄLLE	5
4.1 ABWICKLUNG DER AUFTRÄGE	5
4.2 KUNDENBEZIEHUNG	5
4.3 BEIBEHALTEN ANERKENNUNG ALS REFFNET.CH-EXPERT:INNEN.....	5
5. REFFNET.CH-WEITERBILDUNG	5
5.1 AUSBILDUNGSZIEL.....	5
5.2 WEITERBILDUNGSANGEBOT	5
5.3 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	5
6. VERSCHIEDENES.....	6
7. PROZESS DER ANERKENNUNG ALS EXPERT:IN	6

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 2 von 8

1. Ausgangslage

Reffnet.ch unterstützt Unternehmen bei der Aufgabe, ihre Ressourceneffizienz zu verbessern und insbesondere Rohstoffe und Materialien effizient einzusetzen. Die Beratung der Unternehmen wird von Fachleuten (in der Folge „Expert:innen“ genannt) ausgeführt, welche die Unternehmen in der Entwicklung einer massgeschneiderten Massnahmen begleiten. Darüber hinaus stellen sie dem Reffnet.ch-internen Monitoring die nötigen Inputdaten zur Erfassung der erzielten Umweltwirkung zur Verfügung.

Die Expert:innen werden durch den Projektausschuss von Reffnet.ch.ch anerkannt und vermittelt. Für ihre Arbeit werden ihnen geeignete und von Reffnet.ch.ch anerkannte Tools zur Verfügung gestellt.

Als Ergänzung zu diesem Konzept dient das Handbuch Qualitätssicherung von Reffnet.ch. Dieses steht auf der online-Dokumentablage von Reffnet zur Verfügung.

2. Ziel

Reffnet.ch verfügt über einen genügend grossen Pool von ausgewiesenen und engagierten Expert:innen, die zeitgerecht hochwertige Beratungen von Unternehmen gemäss Reffnet.ch-Aufgabenstellung leisten.

3. Was sind Reffnet-Expert:innen?

Die Expert:innen erbringen die Reffnet.ch-Leistungen beim Kunden.

Die Expert:innen sind verpflichtet, alle Anforderungen an die Qualität der Reffnet.ch-Fälle zu kennen und die Prozesse einzuhalten. Insbesondere sind sie die Ansprechpartner:innen im Unternehmen, und garantieren, dass die Reffnet.ch-Leistungen durch Expert:innen erbracht worden sind. Sie dokumentieren deren Leistungen in einer Berichterstattung gegenüber dem Unternehmen und dokumentiert im Erfassungssystem von Reffnet.ch alle geforderten Angaben.

3.1 Anforderungsprofil Expert:innen

Die Expert:innen sollten vorzugsweise die nachfolgend umschriebenen Grundvoraussetzungen mitbringen. Ausnahmen werden im Einzelfall beurteilt.

Ausbildung

- Technische oder ökonomische Grundausbildung, FH-Stufe oder gleichbedeutend
- Weiterbildung in Bereichen wie Produkt- und/oder Prozessentwicklung, Umwelttechnik, Ressourcenmanagement, Umweltmanagement

Berufserfahrung

- Mehrere Jahre Berufserfahrung im Umfeld industrielle Produktion, insbesondere mit Fokus Materialeffizienz
- Erfahrung als Berater von Unternehmen in technischen Belangen

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 3 von 8

- Projekterfahrung im Bereich Ressourceneffizienz mit Fokus „Material“

Vorteilhafte Kompetenzen

- Etabliertes Netzwerk zu Branchen/oder Betrieben
- Anerkannter Expert:in im Bereich Ressourceneffizienz mit Fokus „Material“
- Mehrsprachigkeit

3.2 Anerkennungsprozess

Der Anerkennungsprozess erfolgt in Schritten:

1. Die Kandidat:innen melden sich auf der Koordinationsstelle Reffnet.ch ihrer Wahl (Deutschschweiz, Romandie oder Ticino) und können in einem ersten Gespräch feststellen ob sie grundsätzlich die Anforderungen aufweisen und wie der Fördermechanismus von Reffnet.ch funktioniert.
2. Die Kandidat:innen senden das ausgefüllte Bewerbungsformular und den Lebenslauf an die Koordinationsstelle Reffnet.ch.
3. Die Expert:innen werden durch Reffnet.ch provisorisch anerkannt, wenn sie die in 3.1 aufgeführten Anforderungen erfüllen.
4. Die Kandidat:innen werden über den Anerkennungsentscheid informiert – provisorische Anerkennung – Weiterbildungsmöglichkeit - Ablehnung.
5. Die provisorisch anerkannten Expert:innen müssen einen ersten Reffnet.ch-Fall bearbeiten (sogenannten «Probefall»). Sie können dies mit Hilfe einer Reffnet.ch-Expert:innen tun. Die Resultate an der nächstmöglichen Sitzung des Projektsausschusses vorstellen (10' Präsentation, 10' Diskussion Bewerber:in – PAS). Danach erfolgt die definitive Aufnahme durch Reffnet.ch.
6. Die Details der Zusammenarbeit Expert:innen – Reffnet.ch werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Organisation der Expert:innen und dem Verein Reffnet.ch.ch geregelt.
7. Die definitiv anerkannten Expert:innen verpflichten sich die Bedingungen in der Rahmenvereinbarung zu befolgen. Insbesondere müssen die Organisationen der Expert:innen zwingend Mitglied im Verein Reffnet.ch.ch werden.
8. Die definitiv anerkannten Expert:innen werden auf der Webseite von Reffnet.ch (www.reffnet.ch) unter „Expert:innen“ aufgeschaltet.

Reffnet.ch behält sich vor, nur so viele Expert:innen anzuerkennen, wie für die Ausführung des Auftrags nötig sind.

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 4 von 8

4. Bearbeitung der Reffnet.ch-Fälle

4.1 Abwicklung der Aufträge

- Die Expert:innen bringen selber Kund:innen in das Netzwerk ein
- Die Expert:innen werden bei Bedarf durch erfahrene Expert:innen betreut.
- Die Expert:innen führen die Informationen über die bearbeiteten Fälle im Erfassungssystem von Reffnet.ch zeitgerecht nach.

4.2 Kundenbeziehung

- Die Expert:innen werden direkt von den Unternehmen beauftragt. Reffnet.ch geht mit den Unternehmen keine Kundenbeziehung ein.
- Von den Expert:innen eingebrachte Kund:innen verbleiben bei den jeweiligen Expert:innen. Sie treffen alle Vereinbarungen mit der Kund:in.

4.3 Beibehalten Anerkennung als Reffnet.ch-Expert:innen

Um bei Reffnet.ch anerkannte Expert:in zu bleiben muss pro Jahr mindestens einem Reffnet.ch-Fall bearbeitet werden.

5. Reffnet.ch-Weiterbildung

Reffnet.ch kann für Expert:innen, welche nicht alle Grundvoraussetzungen mitbringen, Weiterbildungen anbieten. Reffnet.ch bietet keine Grundausbildungen an.

5.1 Ausbildungsziel

Expert:innen können selbständig Betriebe bezüglich Ressourceneffizienz, mit Fokus Materialeffizienz beraten, insbesondere Potenzialanalysen durchführen, Massnahmenpläne zusammen mit den Unternehmen erarbeiten und die Umsetzung der Massnahmen begleiten.

5.2 Weiterbildungsangebot

Die Weiterbildung wird in Form von Training-on-the-job, durch erfahrene Reffnet.ch-Expert:innen angeboten. Ein:e erfahrene:r Reffnet.ch-Expert:in coacht die Kandidat:innen bei der Bearbeitung von 1 - 3 Reffnet.ch-Fällen, je nach Erfahrung der:s Kandidat:in.

Die interessierten Kandidat:innen müssen aktiv mithelfen die Unternehmen für diese Reffnet.ch-Fälle zu finden.

5.3 Zulassungsbedingungen

Das für die Anerkennung von Expert:innen definierte Anforderungsprofil muss in den Grundzügen erfüllt sein. Einzelne fehlende Bereiche sollen im Rahmen der in 3.1 aufgeführten Weiterbildung nachgeholt werden können.

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 5 von 8

6. Verschiedenes

Von Reffnet.ch anerkannte Expert:innen bezahlen keine Kursgebühren für von Reffnet.ch angebotene Informationsanlässe und Veranstaltungen für Erfahrungsaustausch. Entschädigungen für Kursteilnahme inkl. Weiterbildung sind nicht vorgesehen.

Reffnet.ch-Expert:innen erhalten einen Login für den internen Bereich „Dokumente“ und das „Erfassungsportal“ auf der Webpage www.reffnet.ch.

7. Prozess der Anerkennung als Expert:in

	Was	Wer	Termine
1	Einführung Expert:innen: Erläuterung Reffnet.ch, Beratungsprogramm, Ablauf Beratungen und Qualitätssicherung.	KS	„Start“
2	Potentielle:r Expert:in schickt ausgefülltes Antragsformular an: info@reffnet.ch → Das Antragsformular für die Bewerbung als Reffnet-Experte erhalten die Bewerber:innen von der Koordinationsstelle Reffnet.ch (KS).	Bewerber:in	
3	Unterlagen werden von der KS geprüft → Kriterien: Vollständigkeit, Erfüllung Anerkennungskriterien. Falls Kriterien nicht erfüllt: Rückweisung Antrag durch KS und Gespräch mit Bewerber:in, um Kriterien zu erläutern und mögliche Massnahmen zu diskutieren. Antrag ist on hold.	KS	Nach Erhalt Antragsformular, 10 Arbeitstage
4	Mitteilung provisorische Anerkennung/ Rückweisung Expert:in	KS	10 Arbeitstage
5	Provisorischer Expert:in stellt Reffnet.ch-Probefall bei einer Sitzung vom Projektausschuss (PAS) vor.	Bewerber:in	Nächstmögliche PAS-Sitzung
6	Entscheid definitive Aufnahme Expert:in	Projektausschuss	Bescheid an Expert:innen innerhalb 1-2 Tage nach der Sitzung
7	Antrag zur Mitgliedschaft von der Organisation der Expert:in. → Das Antragsformular für die Mitgliedschaft bei Reffnet.ch kann hier heruntergeladen werden.		
8	Vertrag an Organisation der Expert:innen plus Auftrag Bild und Angaben für Webseite an KS zu schicken, Account für Erfassungssystem und Dokumentablage werden eröffnet	KS	Nach definitiver Anerkennung

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 6 von 8

9	Vertrag unterzeichnet zurück mit Bild und Angaben für Webseite; Vertrag wird abgelegt	Expert:in an KS	
10	Expert:in wird auf Webseite aufgeschaltet	KS	1-2 Wochen nach Eingang Vertrag und Angaben für Webseite

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 7 von 8

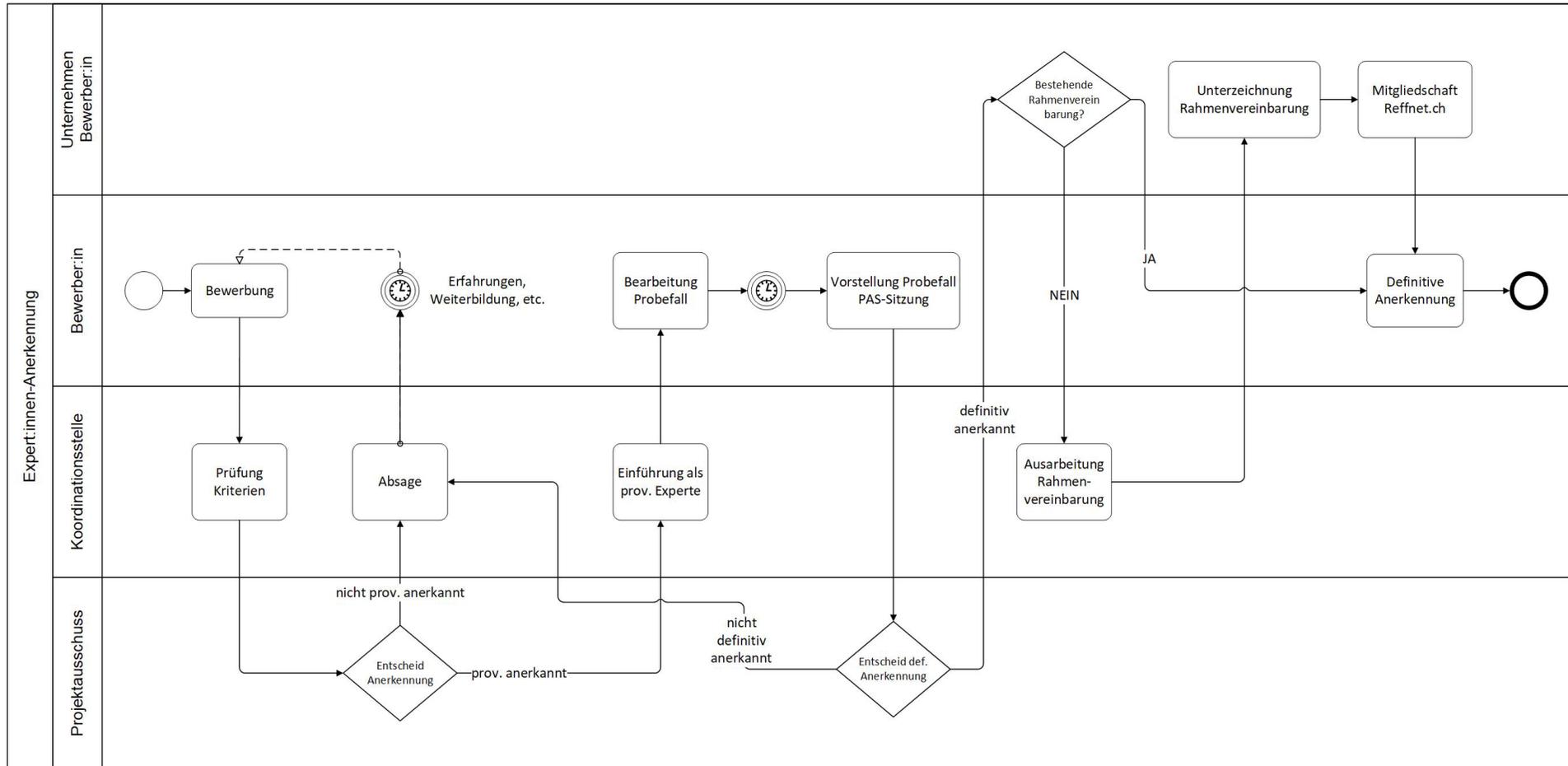


ABBILDUNG 1: PROZESS DER ANERKENNUNG VON REFFNET-EXPERT:INNEN.

	Basisversion: PAS, 06.03.2019
	Seite 8 von 8